

Schutz- und Hygienekonzept

Veranstaltungen der FeG Herborn

1. Allgemeine Hinweise

- Beim Betreten des Gebäudes besteht Melde- und Desinfektionspflicht.
- Es besteht die Möglichkeit sich mittels der Luca-App, der Corona-Warn App oder über ein Online-Formular ein- und später auszuchecken. Alternativ steht bei Veranstaltungen eine Papierliste zur Verfügung.
- In der **Toilette** besteht Waschpflicht mit Seife sowie Desinfektionspflicht nach dem Toilettengang (möglichst immer 1 Person pro WC).
- Eine **medizinische Maske** (OP-Maske oder FFP2) muss nur noch bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen bis zum Sitzplatz getragen werden und kann danach abgenommen werden.
- Es wird empfohlen auf einen Mindestabstand von 1,50 m zu achten.
- Vor und während den Veranstaltungen werden unsere Räume regelmäßig gelüftet.
- **Bei Krankheit ist das Betreten des Gemeindshauses untersagt!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht ins Gemeindehaus bzw. bleiben zu Hause.

2. Gottesdienst – Hinweise

- **Um am Gottesdienst oder anderen Veranstaltungen teilnehmen zu können, ist bis auf Weiteres keine Anmeldung über die Homepage mehr nötig.**
- Am Haupteingang achten Mitarbeiter darauf, dass Gottesdienstbesucher sich via App oder Internet registrieren oder ansonsten handschriftlich auf einer Papierliste die Kontaktdaten erfasst werden.
- Wer nicht bereits vollständig geimpft oder genesen ist, kann weiterhin vor Besuch des Gottesdienstes einen **freiwilligen Schnelltest** machen.
- Der **Eltern-Kind-Raum** kann jeweils von 1 Familie bei Pastor Simon Gottschick gebucht werden (02772 5889819).
- **Gegenstände** dürfen nicht herumgereicht werden.
- Die **Kollekte** wird durch Mitarbeiter eingesammelt bzw. kann am Ein- & Ausgang des Gottesdienstraums eingelegt werden.
- **Gemeindegang** ist ab sofort wieder möglich (aktuell sogar ohne Maske. Die Gemeindeleitung behält sich vor wieder mit Maske singen zu lassen, wenn sich das Infektionsgeschehen wieder nach oben entwickelt).

- Beim **Abendmahl** (1x/Monat) kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung. Diese werden an jeden „Teilnehmer“ durch das Abendmahlteam verteilt. Das zuvor mit Handschuhen geschnittene Brot wird den Teilnehmenden mit einer Greifzange in die Hand gegeben. Der Mindestabstand wird gewahrt.

3. Kindergottesdienst (Bibelkids), Jungschar, Jugend, Hauskreise, Semestergruppen, Biblischer Unterricht – Hinweise

- Aktuell gibt es keine Auflagen, solange die jeweilige Gruppengröße 25 Personen (inkl. Geimpfte und Genesene Personen) nicht überschreitet.¹

4. Konsequenzen bei Nichtbeachtung

- Sollten sich einzelne Besucher nicht an die geltenden Regeln halten, darf der Ordnungsdienst diese auffordern das Gemeindehaus zu verlassen.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt. Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person informiert. Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf: 02771 4071616 / gesundheitsamt@lahn-dill-kreis.de

¹ §16 Abs. 1 Kommentierte Fassung der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV) vom 25.06.2021